

Einreichendes Amt/Sachgebiet: Schul-, Kultur- u. Sozialamt
Bearbeiter: Herr Genzel

Drucksache-Nr. 71-26

Beschlussvorlage

Ausschuss	Datum	Ö	NÖ	genehm.	genehm. mit Änd.	abge- lehnt	zurück- gestellt
SKS	05.10.26		X				
VWFA	08.10.26		X				
STR	29.10.26	X					

TA	VWFA	Stadtrat
<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>

Anzeige-/ Genehmigungsbehörde:
Gesetzliche Grundlage der Anzeige-/Genehmigungspflicht:

Die Übereinstimmung der Satzung mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie wird bestätigt:
Unterschrift Amtsleiter

Beteiligte Ämter und Sachgebiete (Ordnungs-Nr. und Sichtvermerk)

Amt/SG 40	Amt/SG Museum	Amt/SG 80	Amt/SG	Amt/SG	Amt/SG	AL 30	AL 20	BMin
x	x	x				x	x	x

1. Änderung der Museumsgebührensatzung

Der Stadtrat beschließt die

**1.Änderungssatzung
zur Gebührensatzung für die Benutzung der Museen und
Tourist-Information der Stadt Delitzsch
(Museumsgebührensatzung)**

gemäß Anlage 1 zum 1. Januar 2027.

Dr. Wilde Oberbürgermeister	Seite 1 von 3
--------------------------------	---------------

Beratungsergebnis

Beschlussgremium: Stadtrat						Sitzung am: 29.10.2026	Legende
Einstimmig	Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit	abweichender Beschluss (Rückseite)	
							STR Stadtrat SKS Schule, Kultur, Soziales TA Technischer Ausschuss VWFA Verwaltungs- und Finanzausschuss

Fortsetzungsblatt zur Drucksache		Seite 2
71-26		

Begründung/Sachdarstellung:

Der Stadtrat hat am 25. Juni 2026 eine Ehrenamtssatzung beschlossen, die zum 1. Januar 2027 in Kraft tritt. Diese Ehrenamtssatzung sieht u.a. eine Delitzscher Ehrenamts-Karte (DelitzschCard) als eine Würdigung des ehrenamtlichen Engagements vor. Entsprechend der beschlossenen Satzung erhalten die Inhaber der DelitzschCard einen um 50 Prozent vergünstigten Eintritt in städtischen Kultur- und Freizeiteinrichtungen (vgl. § 5 Abs. 2 Ehrenamtssatzung).

Mit der beigefügten 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung der Museen und Tourist-Information der Stadt Delitzsch (Museumsgebührensatzung) wird die Bestimmung der Ehrenamtssatzung für die musealen Einrichtungen umgesetzt. In diesem Zusammenhang werden weitere Regelungen aktualisiert.

Aus den Bestimmungen der Ehrenamtssatzung ergeben sich folgende Änderungen in der Anlage zur Museumsgebührensatzung:

Ergänzung der DelitzschCard für die Besichtigungsgebühren – Tageskarten

- im Museum Barockschloss Delitzsch
- für das Schulze-Delitzsch-Haus
- die Kombi-Karte für die beiden vorgenannten Museen sowie
- für den Breiten Turm

Weitere Änderungen der Museumsgebührensatzung:

- Anpassung der Eintrittspreise für Erwachsene, Familien, Gruppen in beiden Museen sowie für die Kombi-Karte
- Anpassung der Gebühren für Führungen (Schloss- und Stadtführungen)
- Neuregelung der Familienkarten (analog Elberitzbad: zwei Kinder mit Eltern/Großeltern)

Die Museumsgebührensatzung wurde zuletzt durch Beschluss des Stadtrates zum 1. Mai 2023 geändert. Diese letzte Änderung beinhaltete auch eine Anpassung der Preise.

Mit der vorliegenden Satzungsänderung werden die Eintrittspreise für Erwachsene sowie für die Führungen angepasst. Die Nutzungsgebühren für Kinder und Jugendliche bleiben auf dem bisherigen Stand.

Museale Einrichtungen in den Städten des Landkreises Nordsachsen (Bad Dübén, Oschatz, Torgau, Eilenburg) erheben entsprechend einer aktuellen Recherche 5 bis 6 Euro für den Eintritt.

Dr. Wilde Oberbürgermeister	Seite 2 von 3
--------------------------------	---------------

Für die vergangenen drei Jahre werden nachfolgend die Erträge und Aufwendungen in Euro (gerundet) der musealen Einrichtungen der Stadt Delitzsch (Barockschloss, Schulze-Delitzsch-Haus, Breiter Turm) aufgeführt. Allein durch die Einnahmen aus den Gebühren können die Ausgaben der Einrichtungen nicht gedeckt werden. Vielmehr ist es Ziel, den Zuschussbedarf zu stabilisieren bzw. zu verringern. Bei gleichbleibenden Besucherzahlen des Museums werden Mehreinnahmen in Höhe von ca. 15.000 € jährlich erwartet. Eine wesentliche Erhöhung des Deckungsbeitrages der Erträge aus den Gebühren zu den Aufwendungen ist nicht zu erwarten. Die Gebühren für Stadtführungen sind den Produkten der Tourismus-Information zugeordnet.

<i>Alle Beträge in Euro</i>	2023	2024	2025
1. Ordentliche Erträge	196.276	205.797	199.832
1.1. davon öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	59.994	63.294	63.634
2. Ordentliche Aufwendungen	367.289	414.279	443.053
3. ordentliches Ergebnis [1.-2.]	./171.013	./208.482	./243.221
Anteil der Benutzungsgebühren an den Erträgen [1.1./1.]	31%	31%	32%
Deckungsbeitrag aus den Gebühren [1.1./2.]	16%	15%	14%

Die 1. Änderungssatzung tritt parallel zur Ehrenamtssatzung am 1. Januar 2027 in Kraft.

Anlagen:

Anlage 1 - Änderungssatzung

Anlage 2 - Satzung im Korrekturmodus